

Für alle Lieferungen und Leistungen unserer Firma gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen, die erstens mit Auftragserteilung als verbindlich anerkannt werden. Abweichungen müssen von uns schriftlich bestätigt sein und gelten nur für das betreffende Geschäft (Auftrag). Abweichenden Geschäfts- und Einkaufsbedingung des Bestellers wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

1. Angebote

Alle Angebote unserer Firma sind freibleibend. Zeichnungen, Abbildungen, Maß-, Gewichts- und Leistungsangaben sind stets nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Solche Unterlagen dürfen Dritten ohne unsere Zustimmung nicht zugänglich gemacht werden. Wir behalten uns sämtliche Rechte an diesen Konstruktionszeichnungen und -unterlagen vor.

2. Annahme des Auftrags

Aufträge gelten von uns als angenommen, wenn wir dem Käufer eine schriftliche Bestätigung gegeben haben. Wir sind jedoch auch berechtigt, die Lieferung stillschweigend auszuführen (z.B. in eiligen Bedarfsfällen). Persönlich und telefonisch erteilte Aufträge bedürfen immer unserer schriftlichen Bestätigung.

3. Preise

Unsere Preise sind freibleibend und verstehen sich - soweit nicht anders vereinbart - ab Werk Bonn, zzgl. der am Tag der Lieferung jeweils geltenden Mehrwertsteuer. Die Kosten für Verpackung, Versand und für die amtliche Eichung unserer Waagen sind vom Käufer zu tragen. Die amtliche Eichung aller Waagen erfolgt im Werk Bonn, soweit dies nach den eichgesetzlichen Bestimmungen möglich bzw. diese nicht anders vereinbart ist. Bei Zahlungsverzug ist der Verkäufer berechtigt 10% Verzugzinsen zu berechnen.

4. Lieferzeit

Die Lieferung erfolgt schnellstmöglich, sofern nicht ein fester Liefertermin vereinbart ist. Falls für die Ausführung des Auftrags der Käufer Unterlagen bereitstellen muss bzw. technische Fragen zu klären sind, beginnt der Lauf der Lieferfrist erst nach Klärung aller Punkte. Wird auf Wunsch des Bestellers der Lieferumfang nachträglich geändert, so tritt der ursprünglich vereinbarte Liefertermin außer Kraft. DATA SCALES haftet nicht für Lieferverzug, der auf höhere Gewalt, Streik oder Aussperrung, Betriebsstörungen sowie auf nicht fristgerechte Zulieferungen von Vorlieferanten zurückzuführen ist. Die vorgenannten Ereignisse entbinden auf die Dauer der Behinderung bzw. ihrer Nachwirkung von der Lieferpflicht. Der Käufer kann darauf keinen Anspruch auf Schadensersatz oder Rücktritt vom Vertrag herleiten.

5. Versand

Der Versand erfolgt auf jeden Fall auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Für eine Beschädigung oder Verlust auf dem Transportweg übernimmt DATA SCALES keine Haftung. Der Besteller ist verpflichtet, die Ware sofort nach Eingang genau zu prüfen. Etwaige Beanstandungen über die Beschaffenheit müssen uns innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Ware mitgeteilt werden. Spätere Reklamationen sind nur insoweit beachtlich, als sie ihrer Natur nach bei der Übernahmeprüfung nicht festgestellt werden konnten. Erkennbare Schäden sind dem Transportführer (Bahn, Post, Spediteur) unverzüglich zu melden und eine Aufnahme des Schadens zu veranlassen. Die Versicherung einer Sendung wird nur auf ausdrückliche Weisung des Bestellers vorgenommen und geht zu dessen Lasten. Versandvorschriften sind mit der Bestellung aufzugeben; anderenfalls bleibt DATA SCALES die Versandart und der Versandweg ohne Verbindlichkeit für schnellste und billigste Beförderung überlassen.

6. Montage

Die Montage und betriebsfertige Aufstellung außerhalb unseres Werks erfolgt nur dann durch einen Firmenmonteur oder einen von uns Beauftragten, wenn dies schriftlich vereinbart wurde. Die für die Montage und Inbetriebnahme erforderlichen Vorarbeiten müssen vom Besteller sachgemäß und entsprechend den technischen Vorschriften sowie den von uns zur Verfügung gestellten Zeichnungen und Vorgaben ausgeführt werden.

Waagenfundamente müssen trocken und abgebunden sein. Verzögerungen der Montage, die durch unsachgemäße und unvollständige Ausführung von Vorarbeiten auftreten, werden dem Besteller in Rechnung gestellt, auch dann, wenn für die Montage ein Pauschalbetrag vereinbart wurde. Hilfspersonal ist vom Käufer kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Die für die Montage und Inbetriebnahme erforderlichen Hilfsmittel (z.B. Hebezeuge, Strom) sind entsprechend unseren Angaben bzw. den Erfordernissen vom Käufer bereitzustellen. Erforderliche elektrische Anschlüsse bzw. Zuleitungen am Aufstellort sind vom Besteller zu veranlassen. Die Montagezeit ist dem Monteur zu bescheinigen. Reise- und Wartezeiten gelten als Arbeitszeit.

7. EDV-Technik

Die in unseren Wägesystemen zum Einsatz gelangende Software ist weltweit urheberrechtlich geschützt. Dem Besteller wird diese ausschließlich im Rahmen des Vertrages zur Nutzung überlassen. Er ist verpflichtet, sie nur für eigene Zwecke und nur im Rahmen des Vertrages zu benutzen sowie weder unentgeltlich noch entgeltlich Dritten zu überlassen. Der Käufer erkennt mit der Bestätigungsannahme die Rechte von DATA SCALES an dem Programm uneingeschränkt an; dies gilt auch für Beschreibungen und Dokumentationen, gleich in welcher Form sie vorliegen. Copyrightvermerke, Kennzeichnungen und/oder Eigentumsangaben von DATA SCALES dürfen nicht verändert oder entfernt werden.

8. Zahlung

Unsere Preise verstehen sich, soweit nicht anders angegeben, in Euro. Unsere Rechnungen sind, soweit nicht anders vereinbart, zahlbar innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum mit 2 % Skonto oder innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug.

Montagerechnungen sind sofort zahlbar und von Skontoabzug ausgenommen. Alle Zahlungen sind direkt an uns zu leisten.

Wechsel oder Schecks werden nur erfüllungshalber entgegengenommen. Vordatierte Schecks werden nicht angenommen. Die Hereinnahme von Wechseln bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung bei Auftragsbestätigung. Mit der Annahme von Wechseln ist keine Stundung verbunden. Wechsel und Schecks werden nur unter Vorbehalt des richtigen Eingangs des vollen Betrages gutgeschrieben. Kosten und Diskontospesen gehen zu Lasten des Bestellers. Eine Gewähr für Vorlage und Protest übernehmen wir nicht. Wird ein hereingekommener Wechsel bei Fälligkeit nicht bezahlt, so sind wir berechtigt, alle anderen hereingenommenen Wechsel zurückzugeben. Gleichzeitig werden unsere sämtlichen Forderungen fällig. Zur Aufrechnung oder Einbehaltung von Zahlungen ist der Käufer nur berechtigt, wenn seine Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Abzüge, die nicht ausdrücklich vereinbart sind, werden nicht anerkannt.

9. Haftung / Gewährleistung

Voraussetzung für die Geltendmachung von Ansprüchen ist, dass DATA SCALES nach Feststellung einer Beanstandung unverzüglich benachrichtigt wird. Falls Änderungen oder Reparaturen ohne unser Wissen und ohne unsere Einwilligung von nicht autorisierten Personen bzw. Firmen vorgenommen werden, erlischt jeglicher Anspruch. DATA SCALES haftet für Mängel der Lieferung, zu denen auch das Fehlen zugesagter Funktionseigenschaften gehört, wie folgt: es werden alle diejenigen Teile nach unserer Wahl unentgeltlich ausgebessert oder neu geliefert, die sich infolge fehlerhafter Materials, mangelhafter Ausführung oder unzureichender Konstruktion nachweislich in ihrer Funktion als unbrauchbar herausstellen. Ein Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht den Liefergegenstand selbst betreffen, ist ausgeschlossen. Von den durch die Ausbesserung bzw. Ersatzlieferung anfallenden unmittelbaren Kosten trägt DATA SCALES die Kosten des Ersatzteils einschließlich Versandkosten im Inland, soweit sich dann die Beanstandung als berechtigt herausstellt. Kosten, die für den Ab- / Ausbau und Auf- / Einbau der Ersatzteile vor Ort anfallen werden von DATA SCALES nicht übernommen. DATA SCALES ist berechtigt, die Beseitigung von Mängeln zu verweigern, soweit der Besteller seine Verpflichtungen nicht erfüllt. DATA SCALES übernimmt keine Gewähr für Schäden, die aus den nachfolgenden Gründen entstehen: unsachgemäße Lagerung oder Verwendung des Liefergegenstandes, fehlerhafte Montage oder Inbetriebnahme seitens des Bestellers oder durch unbefugte Dritte, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, Veränderungen am Liefergegenstand, mangelhafte Bauarbeiten (Fundamente), Einflüsse durch Witterung bzw. Chemikalien. Weiter sind Verschleißteile, wie Cutter, Druckköpfe oder Akkus von der Gewährleistung ausgeschlossen. Die Ansprüche des Käufers verjähren in 12 Monaten ab Lieferung der Leistung.

10. Schadenersatz

Schadenersatzansprüche gegen uns entstehen nur, wenn ein Schaden durch uns oder unsere Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist. Unsere Haftung ist auf den als Folge dieses Fehlers vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen sind Schadenersatzansprüche ausgeschlossen.

11. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von DATA SCALES. Bis zum Erlangen des Eigentums darf der Käufer die Ware weder verpfänden noch zur Sicherung übereignen. Er verpflichtet sich, Zugriffe dritter Personen auf die von uns gelieferte Ware sofort mitzuteilen. Erfüllt der Käufer die ihm obliegenden Pflichten nicht, so sind wir berechtigt, die Ware ohne Inanspruchnahme des Gerichts zurückzuverlangen oder beliebig darüber zu verfügen.

11.1 Erweiterter Eigentumsvorbehalt

Die beim Weiterverkauf (von dem Käufer) entstehenden Forderungen werden an den Lieferer abgetreten, bei Verarbeitung erwirbt der Lieferer Miteigentum an der hergestellten Sache.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für Zahlungen, Lieferungen und Leistungen ist Bonn. Örtlich zuständige Gerichte sind das Amts- oder Landgericht Bonn - auch im Wechsel- und Scheckprozess -, soweit gesetzlich nicht zwingend etwas anderes vorgeschrieben ist. Dieser Gerichtsstand gilt ebenfalls für Streitigkeiten über die Entstehung und Wirksamkeit des Vertragsverhältnisses.

Für unsere Lieferungen und Leistungen gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Data Scales GmbH Stand: Januar 2006